



Stans, 31. März 2015
Nr. 227

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2014. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts und der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG insbesondere zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.2 Geschäftsjahr

Das EWN hat sich im vergangenen Jahr auf den verschiedenen Ebenen wie Netzbau, Energiebeschaffung, Energieverkauf, aber auch in organisatorischen Fragen weiter entwickelt und seine Marktfähigkeit gestärkt. Die Preissituation für die Beschaffung der Energie wirkt sich immer stärker auf die Erfolgsrechnung des Unternehmens aus. Das EWN muss den Spagat zwischen attraktiven Marktpreisen, hohem Eigenversorgungsgrad und hohen Gesteungskosten auf den eigenen Kraftwerken meistern, will das Unternehmen weiterhin als Energieverkäufer und Energiedienstleister bestehen bleiben.

Der Betriebsertrag hat sich im Berichtsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 0.6% auf 49.278 Mio. Franken erhöht. Die Zunahme konnte trotz eines milden Winter mit einem im Vergleich zu den Vorjahren tiefen Strombedarf erreicht werden. Die übrigen Betriebserträge haben um 0.7% zugenommen.

Der Stromabsatz reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.6% auf 288.9 Mio. kWh. Der erforderliche Fremdstrom konnte deutlich um 15.8% gesenkt werden auf 50.7 Mio. kWh. Der Partnerstrom verringerte sich um 2.6% auf 195.4 Mio. kWh. Die Eigenproduktion in den eigenen Kraftwerken Oberrickenbach, Wolfenschiessen, Ursprung, Rütenen und Buholzbach verzeichnet einen Anstieg um 1.7% auf neu 42.87 Mio. kWh. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung basiert auf einem soliden Fundament sämtlicher Träger. Die verkaufte Strommenge nahm im EWN-Versorgungsgebiet um 2.6% ab (Vorjahr: +1.9%) und erreicht 246.7 Mio. kWh.

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Im Geschäftsjahr 2014 wurden zusätzlich folgende Risiken als relevant bewertet: Bei der strukturierten Beschaffung von Energie wurden die Energiemengen am Markt aufgrund der Beschaffungsstrategie noch nicht vollständig abgesi-

chert. Im Stromversorgungsnetz besteht das Risiko, weitere, marktberechtigte Kunden an Dritte zu verlieren.

Im Berichtsjahr 2014 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt.

1.3 Unternehmensergebnis

Der Unternehmenserfolg 2014 beträgt 9.5 Mio. Franken und liegt damit trotz deutlich schwierigerem Umfeld auf der Höhe des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorjahr entfiel allerdings die Auflösung der Neubewertungsreserve von 1.58 Mio. Franken.

Der Personalaufwand beinhaltet im 2014 den einmaligen Aufwand für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse in der Höhe von 1.34 Mio. Franken. Zu Lasten der Erfolgsrechnung konnten für diesen Sachverhalt Rückstellungen in der Höhe von 1.675 Mio. Franken aufgelöst werden.

Die Bilanzsumme des Unternehmens nahm im Berichtsjahr um 12.06 Mio. Franken zu und beträgt neu CHF 182.24 Mio. Franken (170.18 Mio.). Die Zunahme zeigt sich vor allem bei den Flüssigen Mitteln. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2014 ein solides Eigenkapital von CHF 141.93 Mio. (133.91 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 78.7% (2013) auf 77.8% reduziert, ist jedoch nach wie vor als sehr stabil zu bezeichnen.

Die vorhandenen Finanzmittel sind für kommende Investitionsprojekte reserviert. Die Investitionen werden fast ausschliesslich mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Für das Geschäftsjahr 2014 betragen die Investitionen 7.3 Mio. Franken in Sachanlagen, davon entfallen 6.2 Mio. Franken auf Verteilnetzanlagen.

Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2014 verwiesen.

1.4 Abgaben an Kanton

Das EWN leistet aufgrund der aktuellen Vereinbarung vom August 2013 über die Gewinnablieferung und Abgaben an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2014	2013	Beträge in CHF
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	412'000	550'000	2014:100.- Fr./KW, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'385'250	2'200'000	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'000'000	1'654'000	
Total	6'697'250	5'304'000	

1.5 Revisionsbericht

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCopers AG (PwC) erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2014 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden. PwC erwähnt im Bericht, dass sie einen positiven Eindruck von der Qualität der Rechnungslegung nach dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem EWN-Gesetz gewonnen hat.

Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Die Revisionsgesellschaft PwC hat den Entwurf des umfassenden Berichts mit Silvio Boschian (Präsident des Verwaltungsrats), Christian Bircher (Direktor), Alfred Bossard (Finanzdirektor), Andreas Eggimann (Leiter Finanzkontrolle), René Mathis und Peter Scheuber (Vertreter der Aufsichtskommission) vorbesprochen. Der umfassende Bericht wird der kantonalen Finanzdirektion, der kantonalen Finanzkontrolle und der kantonalen Aufsichtskommission zur Verfügung gestellt.

2.2

Die Finanzdirektion und die Finanzkontrolle haben sowohl an der Zwischen- als auch an der Schlussbesprechung teilgenommen und empfehlen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 77. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde am 25. Juni 2014 durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist ab der Jahresrechnung 2014 Markus Kronenberg, dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt sechs Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2014 und den 77. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2015, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aufsichtskommission (Präsident und Sekretariat)
- EW Nidwalden, Wilgasse 2, 6370 Oberdorf
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

